



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 010/10

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport

**Sachbearbeitung:**

Dinkel, Dominik

**Datum:**

14.01.2010

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

**Sitzungsdatum**

10.02.2010

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Erhöhung Hallenmieten und Sportplatzpachten

**Bezug:**

**Anlagen:** Entgeltordnung alt (Stand 1994)  
Entgeltordnung überarbeitet

**Beschlussvorschlag:**

1. Die „Entgeltordnung für die Benutzung der Ludwigsburger Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen für sportliche, kulturelle und staatsbürgerliche Veranstaltungen“ in der beigefügten neuen Fassung wird beschlossen und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.
2. Die Pachten für Freiflächen (z.B. Sportplätze, Werferplatz, Rollschuhbahn usw.) werden ab 1. Januar 2010 gleichgestellt und angepasst (entsprechend der Begründung 2 dieser Vorlage).

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Ludwigsburger Sport ist, das bestätigt sowohl die Sportanalyse, als auch der in der Abstimmung befindliche Sportentwicklungsplan, insgesamt sehr gut aufgestellt. Sportvereine, Stadtverband für Sport und Stadtverwaltung haben in den zurückliegenden Jahren eine stabile und erfolgreiche Sportlandschaft entwickelt, die zukunftsfähig ist und im Rahmen des derzeit laufenden Dialogprozesses in erforderlichem Umfang modifiziert wird.

Diese Sportlandschaft musste und muss sich auch immer an der Leistungsfähigkeit der Kommune bei Infrastruktur- und Förderungsmaßnahmen orientieren. Die aktuelle Finanzsituation macht es nun zwingend erforderlich, dass der organisierte ehrenamtliche lokale Sport sich an der Haushaltskonsolidierung durch unterschiedliche Maßnahmen beteiligt. Zur pauschalen Kürzung der Sportförderung um 5 % sind weitere Beiträge erforderlich. Insgesamt umfasst die unmittelbare Sportförderung derzeit rund 500.000 Euro. Hinzu kommt die Bereitstellung einer insgesamt guten Sportinfrastruktur.

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2009 im Rahmen seiner Zustimmung zum Haushalt 2010 u.a. entschieden, Hallenmieten und Sportplatzpachten auf Vorschlag der Stadtverwaltung zu erhöhen. Damit sollen Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 25.000 Euro pro Jahr erzielt werden.

Die Verwaltung hat die 25.000 Euro folgendermaßen aufgeteilt:

- 20.500 Euro „Erhöhung Hallenmiete“
- 4.500 Euro „Erhöhung Pachten für Freiflächen“

## **Zu 1. Erhöhung Hallenmieten** (dadurch Mehreinnahmen von ca. 20.500 Euro)

Auf Grundlage der vergangenen Jahre belaufen sich die durchschnittlichen Einnahmen pro Jahr aus den Hallenentgelten auf ca. 150.000 Euro.

Die geförderten Ludwigsburger Sportvereine erhalten laut den Sportförderrichtlinien die Kosten für Jugendliche zurückerstattet. Im Jahr 2008 betrug diese Rückerstattung der Jugendstunden in der Summe ca. 26.400 Euro. Dieser Betrag ist von den durchschnittlichen Einnahmen pro Jahr (150.000 Euro) abzuziehen.

Somit wird für die Berechnung der jährlichen Einnahmen durch die Hallenmieten von ca. 125.000 Euro ausgegangen (150.000 Euro – 26.400 Euro).

Die Erhöhung der Einnahmen um 20.500 EUR auf 145.500 EUR würde eine generelle Erhöhung der bestehenden Hallenentgelte um 16,4 % bedeuten.

Die letzte Erhöhung der Hallenentgelte erfolgte im Jahr 1994. Die Hallenmieten entsprechen nicht mehr den gestiegenen Unterhaltungs- und Betriebskosten. Laut einer Untersuchung zur kommunalen Sportförderung in Deutschland aus dem Jahr 2005 werden im Durchschnitt für eine Übungseinheit (ÜE) pro Übungsstunde 4,76 Euro von Kommunen für die Hallennutzung erhoben (untersucht wurden 146 Städte in der Bundesrepublik). In Ludwigsburg wird derzeit eine Gebühr in Höhe von 0,51 Euro erhoben. Auch wenn es Städte gibt, die keine Hallenmieten erheben, ist die Erhöhung auf 0,59 Euro angesichts der Gesamtfinanzsituation vertretbar und nach Auffassung der Verwaltung auch von den Vereinen ohne existentielle Gefährdung zu tragen.

Die Systematik und die Unterteilung der Entgeltordnung aus dem Jahr 1994 werden beibehalten und die einzelnen Beträge jeweils um 16,4 % erhöht und gerundet. Zusätzlich werden folgende Punkte abgeändert/ ergänzt:

- Beim Wochenendtraining (siehe **A Training, Ziff. 2**) wird für eine Hallenbelegung bis zu 4 Stunden ein Pauschalbetrag in Höhe von 30 Euro erhoben. Damit sind die entstehenden Kosten (Schließdienst, Reinigung Dusche/ Umkleiden) gedeckt. Bei einer Belegung von mehr als 4 Stunden ist davon auszugehen, dass die Belegungsdauer bis in den Abend geht, somit fallen höhere Kosten für den Schließdienst (Nachzuschlag) an, weshalb hier ein Pauschalbetrag in Höhe von 50 Euro veranschlagt wird.  
Bisher war das Entgelt für das Wochenendtraining nach Hallengröße unterteilt und wurde pro angefangene Stunde gestaffelt berechnet. Damit konnten jedoch oftmals die entstandenen Kosten (s.o.) nicht gedeckt werden.
- **C Sonstiges, Ziff. 4** ist zusätzlich in die Entgeltordnung aufgenommen worden: „Wird eine genehmigte Hallenbuchung nicht bis Freitag vor der Veranstaltung abgesagt, müssen 40 % des Entgeltes (mindestens jedoch 30 EUR) bezahlt werden.“

## **Zu 2. Erhöhung Pachten für Freiflächen (z.B. Sportplätze, Werferplatz, Rollschuhbahn usw.)** (dadurch Mehreinnahmen in Höhe von ca. 4.500 Euro)

Die Einnahmen der Stadt durch die Pachten betragen derzeit jährlich insgesamt ca. 4.500 EUR netto. Die Freiflächen stehen den Vereinen im Prinzip 365 Tage in vollem Umfang zur Verfügung. Die unterschiedlichen Pachtbeträge für die Freiflächen resultieren aus diversen Qualitätsänderungen (z.B. grundlegende Sanierungen der Tennenplätze, Erneuerung von Flutlichtanlagen von 4 auf 8 Scheinwerfer, Beregnungsanlagen usw.).

Die Pachtbeträge setzen sich derzeit wie folgt zusammen (netto):

Rasenplatz	zwischen 102,26 Euro und 153,39 Euro
Kunstrasenplatz	zwischen 153,39 Euro und 204,52 Euro
Tennenplatz	127,82 Euro
Werferplatz	127,82 Euro
Kleinspielfeld	zwischen 72,40 Euro und 89,48 Euro
Rollschuhbahn	153,39 Euro

Ab 01. Januar 2010 gelten folgende Pachtbeträge (netto):

Rasenplatz	300 Euro
Kunstrasenplatz	300 Euro
Tennenplatz	150 Euro
Werferplatz	150 Euro
Kleinspielfeld	150 Euro
Rollschuhbahn	300 Euro

**Unterschrift:**

**Wolfgang Fröhlich**

Verteiler: 10, 14, 20, D II